

Neues Schrifttum

Landschaften des Kreises. Übersichtlich und leicht lesbar werden das Mittelgebirge, die Donauversickerungsstellen, Wälder und Fluren sowie die Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt dargestellt.

Ein erklärendes Fachwortverzeichnis und ein Register geben Hilfestellung und erleichtern die schnelle Orientierung. Das mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Werk bietet dem Kunst- und Geschichtsinteressierten eine Fülle von Informationen und kann auch als »Kunst- und Kulturführer« bei Besichtigungen dienen. Aber auch dem Naturliebhaber und Wanderer ermöglicht es so manche Entdeckung.

Ludwigsburg

Nicole Bickhoff-Böttcher

Gerhard Köbler: Bilder aus der deutschen Rechtsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. München: C. H. Beck 1988. 384 S.

Es liegt sicherlich auch an Fragestellung und Methodik juristischer Disziplinen, daß diese sich fast ausschließlich einem fachlich vorgebildeten Publikum erschließen. Am ehesten ist es wohl der Rechtsgeschichte als Teilgebiet sowohl der Rechts- als auch der Geschichtswissenschaft immanent, sich über reine Abstraktion hinaus auch an konkreten Beispielen zu vermitteln und damit ein Interesse auch über die Schar der Fachleute hinaus zu wecken. Dies scheint um so bedeutender, als die Interdependenz zwischen der Rechtsgeschichte und der Politik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte kaum zu bestreiten ist.

Diese auf dem Hintergrund der Entwicklung des Rechts bis zur Gegenwart und an konkreten Beispielen zu verdeutlichen, hat sich Köbler zum Ziel gesetzt. Das Bild soll dabei das geschriebene Wort veranschaulichen und das Wort die Bilder wiederum zu einer systematisch-historischen Einheit verknüpfen. Dieses Gegenüber von Wort und Bild soll die rechtshistorischen Quellen(auszüge) unmittelbar zur Sprache bringen.

Köbler verfolgt die Ursprünge des Rechts bis in die Antike, ja bis in die indogermanische Zeit zurück. Ein Schwerpunkt seiner Darstellung liegt indes – bedingt u. a. durch die zunehmende Schriftlichkeit – in Mittelalter und früher Neuzeit, wo er in seiner Darstellung der Rechtsentwicklung von der Zersplitterung des mittelalterlichen Rechtskosmos hin zur römisch-rechtlichen Rezeption und Kodifikation ein farbenprächtiges Bild zu kreieren vermag. Gerade hier vermögen sich Wort und Bild vorteilhaft zu ergänzen. Indes kommt auch der Weg des Rechts bis in die Gegenwart keineswegs zu kurz.

Köbler bemüht sich, innerhalb seiner Hauptabschnitte dem Leser in einer Vielzahl von Kapiteln die verschiedenen Aspekte seines Gegenstandes nahezubringen. Dieser Versuch birgt Gefahren in sich und Köbler vermag ihnen nicht immer zu entgehen: die schnelle Abfolge von (durchschnittlich 2–3 Seiten langen) durchaus unterschiedlich akzentuierten Kapiteln ist zwar einerseits in der Notwendigkeit bedingt, möglichst viele Aspekte in die Gesamtdarstellung einzubringen, kann aber andererseits einer kursorischen Lektüre auch eher hemmend entgegenwirken. Die fast stichwortartig, z. T. recht leger formulierten Überschriften der einzelnen Kapitel vermögen den Leser dabei u. U. zu irritieren, zumal sie nicht immer schlüssig sind: so wird z. B. die Überschrift »Volk der Verkäufer« (für Bayern) im nachfolgenden Text selbst als eben nicht zutreffend bezeichnet (S. 99), stellt sich im Hinblick auf den teilweise ziemlich abrupten Wechsel der Thematik kurzer Kapitel die Frage nach der Logik einer solchen Abfolge. Welcher Konnex verknüpft etwa einen historischen Schnelldurchgang zum Verhältnis von Kaiser und Papst zwischen 1020 und 1453 (S. 100–105) mit einem folgenden Kapitel über Burg und Stadt inklusive Beschreibung einer Ringwallanlage? Insbesondere die Kapitel über die allgemeinhistorischen Grundlagen rechtshistorischer Entwicklungen scheinen dabei i. a. zu stark gerafft und begeben sich dabei in die Gefahr einer verkürzten Kausalität.

Eine andere Gefahr liegt in der Komplexität der dargestellten Teilaspekte. So bietet der Rückgriff auf originale Quellen zwar einerseits einen konkreten und sinnvollen Anknüpfungspunkt zur Darstellung rechtshistorischer Phänomene, wirft aber andererseits auch Licht auf die grundsätzliche Problematik eines Transfers aus der Ideen- und Vorstellungswelt etwa spätmittelalterlicher Quellen in diejenige der Gegenwart und damit des Lesers. Dieses Defizit konnte Köbler z. T. nur durch Rückgriff auf zusätzliche Details bzw. eine starke terminologische Dichte ausgleichen. Für den Leser kann dies in dem einen oder anderen Fall in reine Unverständlichkeit ausarten: Was sind z. B. »assonierende Laissen«? (S. 117).

Der gravierendste Kritikpunkt an Köblers Publikation muß indes an einem Umstand ansetzen, der um so bedauerlicher ist, als er ein rein formaler ist und problemlos hätte beseitigt werden können. Die zentrale Bedeutung der Quellen wird dadurch gewissermaßen konterkariert, daß diese im Textzusammenhang in keiner Weise (allenfalls durch einen Absatz) abgehoben sind. Dies führt dazu, daß die Grenze zwischen Quellenzitat und nachfolgendem Text nicht immer unmittelbar einsichtig ist. Durch Kursivität der Quellen hätte man dem z. B. leicht entgegen können.

Diese Kritikpunkte sollen die Bedeutung der vorliegenden Arbeit indes keineswegs verschleiern. Der